



15. Oktober 2021

Zahl: 2/840 – 2021 RauKon-3

# KUNDMACHUNG

gemäß § 60 Absatz 1 Tiroler Gemeindeordnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.10.2021 u.a. wie folgt beschlossen:

Zu TOP 3) Beratung und Beschlussfassung zur Verlängerung der Frist zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Berwang bis 29.06.2024.

Wie vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht mit Schreiben vom 03.11.2014, GZ.: RoBau-2-802/9/7-2014 mitgeteilt und wie im LGBl. Nr. 135/2014 veröffentlicht, ist die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Berwang bis spätestens 20.07.2021 vom Gemeinderat der Gemeinde Berwang zu beschließen und der Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Leider verzögert sich die Ausarbeitung des neuen örtlichen Raumordnungskonzeptes zur Fortschreibung, wodurch die Frist bis 20.07.2021 keinesfalls mehr eingehalten werden kann. Daher wurde die Verlängerung der Frist zur Fortschreibung mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.06.2021 unter TOP 3) bis 31.12.2022 beschlossen.

Auf ausdrückliche Empfehlung vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, sollte das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Berwang nicht nur bis zum 31.12.2022 sondern bis 29.06.2024 verlängert werden. Dies stellt die maximal mögliche Verlängerung auf insgesamt 10 Jahre dar. Hierdurch wird mehr Zeit für die anstehenden Aufgaben und Arbeiten zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖROK) gewonnen.

Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung der Frist zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes bis 29.06.2024.

Abstimmungsergebnis:  
7 Stimmen dafür  
4 Stimmen dagegen

An der Amtstafel

angeschlagen am: 15. OKT. 2021

abzunehmen am: - 1. NOV. 2021

abgenommen am:



Der Bürgermeister:

  
.....  
(Dietmar Berkold)